

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatssekretär Gerhard Eck

Abg. Toni Schuberl

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Christoph Maier

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Horst Arnold

Abg. Alexander Muthmann

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung

(Drs. 18/19570)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Staatsregierung hat damit 14 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Ich erteile dem Herrn Staatssekretär Gerhard Eck das Wort. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist die Erste Lesung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung; es wurde angesprochen. Ich will es kurz und stichpunktartig machen. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs ist, mindestens sechs statt bislang vier Außensenate in Ansbach zu errichten. Der Sitz des Verwaltungsgerichtshofs mit der Mehrzahl der Senate bleibt unangetastet in München; ich meine, das ist wichtig. Diese Maßnahme ist Teil der zweiten Stufe des Konzepts zur Behördenverlagerung 2030. Das müsste ebenfalls bekannt sein. Nach diesem Konzept sollen strukturschwache Gebiete gestärkt und München ein Stück weit entlastet werden; dies zur Begründung der Änderung.

Die geplante Umsetzung der Verlagerung sieht wie folgt aus: Sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes ist letztendlich die Unterbringung von sechs statt bisher vier Senaten im Gebäude am Montgelasplatz vorgesehen. Weitere Außensenate – voraussichtlich bis zu neun Senate – können in Ansbach untergebracht werden, sobald die Unterbringung gewährleistet ist. Im Gebäude am Montgelasplatz ist nur für insgesamt sechs Senate Raum; darüber müssen wir auch offen und ehrlich reden. Voraussichtlich wird deshalb ein neues Gerichtsgebäude erforderlich werden. Ein neues Gebäude könnte – auch hier sage ich: voraussichtlich – bis spätestens 2028 errichtet werden.

Es gibt auch Kritik; damit wollen wir ehrlich umgehen. Ich meine, sie ist unberechtigt. Diese Teilverlagerung ist eine wichtige Aufwertung für Ansbach; ich meine, sogar für ganz Nordbayern. Fakt ist: Die Eigenständigkeit der Gerichte bleibt gesichert; das muss man bei der Diskussion immer wieder in den Mittelpunkt rücken. Die Entscheidung über die Teilverlagerung trifft nicht die Exekutive, sondern der Landtag; das wird auch ab und zu kritisch angesprochen und vergessen. Auch die Funktionsfähigkeit bleibt gewährleistet, wenn es künftig sechs und später bis zu neun Außensenate in Ansbach gibt.

Auch die Personalpolitik ist ein wichtiger Punkt; darum spreche ich das noch einmal an. Personalpolitisch gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit. Niemand muss unfreiwillig nach Ansbach gehen. Im Ergebnis der Anhörung gibt es vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und von den Verbänden volle Unterstützung bzw. keine durchgreifenden Einwände bei diesem Thema; auch das sollte angesprochen werden. Deshalb bitte ich um Zustimmung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Nächster Redner ist der Kollege Toni Schuberl für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein trockenes Thema, ein scheinbar trockenes Thema. Es geht um die Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung. Der Verwaltungsgerichtshof soll weitere zwei Senate nach Ansbach verlagern. Es ist trocken, und es gibt natürlich Detailfragen, die wir in den Ausschüssen diskutieren können, wie zum Beispiel die Frage nach der Bestimmtheit. Es geht um mindestens sechs Senate; der Staatssekretär hat dann am Ende von neun Senaten gesprochen. Ist das bestimmt genug? Wer bestimmt am Ende eigentlich, wie viele Senate verlagert werden? Sind es sechs, sieben, acht oder neun? Das ist alles noch unklar. Es ist nicht ganz klar, ob die Norm der

Verwaltungsgerichtsordnung, wonach jedes Bundesland nur ein OVG haben darf, noch erfüllt ist. Das kann man alles noch diskutieren. Das sind juristische Spitzfindigkeiten. Diese Diskussionen finden im Ausschuss statt.

Die Stärkung des ländlichen Raums ist super. Wir GRÜNE unterstützen sie. Wir unterstützen sie auf allen Ebenen, wobei hier schon fraglich ist, wie sehr man Ansbach als strukturschwach ansehen kann. Das ist doch eine sehr gut entwickelte Stadt. Aber auch das ist eine Frage, die man als Detail in den Ausschüssen diskutieren kann. Ansbach hat einen wunderbaren Altbau, da passen auch sechs Senate hinein. Sechs Senate werden es sein. Das ist doch alles sehr schön. – Das ist es auch.

Die Entstehungsgeschichte ist es aber nicht. In einem Rechtsstaat ist es notwendig, dass die drei Gewalten von sich aus Rücksicht auf die jeweils beiden anderen nimmt. Das gilt insbesondere für die Regierung. Außerdem gilt insbesondere, dass eine Regierung Urteile von Gerichten achtet und sie auch ausführt. Wir erinnern uns: das Feinstauburteil. In einer bemerkenswerten, eigentlich unvergleichlichen Situation hat die Bayerische Staatsregierung Urteile der bayerischen Gerichte, Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, missachtet. Das ging so weit, dass Zwangsgelder verhängt worden sind. Aber auch das hat die Staatsregierung ignoriert, bis der Verwaltungsgerichtshof vor den Europäischen Gerichtshof gezogen ist und gefragt hat, ob der Bayerische Ministerpräsident in Beugehaft genommen werden müsse. Bis zu diesem Machtkampf hat es Markus Söder getrieben; ein beispielloser Machtkampf zwischen der Exekutive und den Gerichten.

(Zuruf: Themaverfehlung!)

Just nach diesem Machtkampf verkündet Markus Söder auf einer CSU-Klausur, und zwar ohne vorher mit Richterinnen oder Richtern gesprochen zu haben, dass der gesamte VGH von München – wo er vor 150 Jahren von König Ludwig in der Ludwigstraße angesiedelt worden ist – nach Ansbach verlagert wird. Er soll also komplett nach Ansbach. Das alles fand ohne Rücksprache, ohne Gespräche, ohne Beratungen

statt. Aus den Reihen der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichtern wurde es dann auch als das bezeichnet, was es war: der Versuch der Unterwerfung des Gerichts unter eine Machtgeste des Regierungschefs.

(Lachen)

Gerade diese Art der Verkündungspolitik à la Söder – in diesem Fall eines grantigen Söders –, ohne die Gerichte einzubinden, ist eine Art und Weise, wie man mit der dritten Gewalt nicht umgeht. Das gilt insbesondere dann, wenn es sich um das Gericht handelt, das originär dafür zuständig ist, die Staatsregierung und den Ministerpräsidenten zu kontrollieren. Aufgrund dieser Ankündigung gab es dann auch einen Brief der Vorsitzenden des Verbandes der Bayerischen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen an den Ministerpräsidenten. Er ist bis heute unbeantwortet. Ist das der neue Stil des Markus Söder?

Im Nachhinein wurde das auf unterer Ebene alles wieder eingefangen. Es wurde wieder in Bahnen gelenkt, zerstörtes Porzellan wurde wieder gekittet. Auf den untergeordneten Ebenen funktioniert die bayerische Verwaltung nämlich sehr gut. Der VGH und das Präsidium sind eingebunden worden. Der Plan ist so zurechtgestutzt worden, dass er gut wird. Der VGH wird nicht mehr komplett verlagert, sondern es sind nur noch zwei Senate. Am Ende ist das ein guter Entwurf geworden. Wir GRÜNEN werden ihn in den Ausschüssen wohlwollend prüfen. Ich plädiere aber mit Nachdruck dafür, dass wir in Zukunft eine Staatsregierung haben, die wieder zu einem angemessenen und respektvollen Umgang mit den Gerichten zurückkehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht als das Gscheithaferl vom Dienst dastehen, aber hier geht es nicht um eine Verordnung, die eine Staatsregierung erlässt. Nein, hier reden wir über ein Gesetz. Ein Gesetz wird vom Gesetzgeber erlassen. Der Gesetzgeber sind wir. Ich wüsste also nicht, was daran respektlos sein soll, wenn sich der Gesetzgeber mit einer Standortverlagerung beschäftigt. Das ist unser Job.

(Beifall bei der CSU)

Sie mögen das als trocken oder langweilig empfinden, aber ich spreche von einem interessanten Narrativ. Für Ihre Unterstellungen sehe ich keinerlei, wirklich keinerlei Anhaltspunkte. Deshalb möchte ich auf das zurückkommen, was Sie "trocken" nennen, den Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die erste Stufe der Behördenverlagerungen war ein voller Erfolg. Dieses Konzept setzen wir nun mit einer zweiten Stufe bis 2030 zielstrebig fort. Das heißt, mehr als 2.600 Arbeitsplätze und 400 Studienplätze werden im Rahmen der zweiten Stufe aus dem Großraum München in ländliche Regionen in ganz Bayern verlagert. Noch einmal zum Thema Ansbach: Ansbach ist eine wunderschöne Stadt mit einer tollen Geschichte, aber sie ist keine Großstadt oder Metropole, sondern sie hat 42.000 Einwohner. So viel zur Versachlichung.

Diese Verlagerung ist aus unserer Sicht nicht nur eine Stärkung des ländlichen Raumes, sondern ein weiterer Beitrag für gute Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Ein zentrales Instrument aktiver Strukturpolitik sind eben auch Behördenverlagerungen. Damit setzen wir den Verfassungsauftrag aus Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung um, in ganz Bayern gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu fördern und zu sichern. Ein Baustein dieser zweiten Stufe stellt auch die Verlagerung weiterer Senate des Verwaltungsgerichtshofs von München nach Ansbach dar. Innerhalb der Regierungskoalition haben wir uns darauf geeinigt, dass der Sitz des VGH Bayern und der Landesadvokatur Bayern weiterhin München bleibt, jedoch

weitere Senate nach Ansbach verlegt werden. Ich wüsste nicht, was daran respektlos ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden in einem ersten Schritt nun mindestens zwei weitere Senate nach Ansbach verlagert. Damit einher geht natürlich auch eine personelle Verstärkung der Vertretung der Landesrechtsanwaltschaft Bayern am Ort Ansbach. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Stärkung der Region Westmittelfranken leistet. Zeitgleich wird das auch den Großraum München entlasten. Ich möchte nur an den angespannten Wohnungsmarkt und vieles mehr erinnern. Insgesamt wird damit die Zahl der Beschäftigten am Dienstsitz des VGH in Ansbach auf zunächst rund 50 erhöht. Eine beachtliche Zahl.

Uns, der CSU-Fraktion, ist dabei besonders wichtig, dies alles sozialverträglich zu gestalten. Daher wird es keine Zwangsversetzungen an die Außenstelle geben, sondern es wird sozialverträglich verlagert. In einem zweiten Schritt sollen dann weitere Senate folgen, sobald passende Räumlichkeiten in Ansbach zur Verfügung stehen. Ich sage Ihnen auch – so parteiisch bin ich als Mittelfränkkin –: Ich begrüße diesen Gesetzentwurf ganz außerordentlich. Ich freue mich, dass hier im Rahmen der Strukturverlagerung ein wirklich positives Zeichen in Westmittelfranken gesetzt wird. Ich werbe schon jetzt für eine breite Zustimmung. – Vielen herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich Herrn Abgeordneten Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Grüß Gott, Frau Guttenberger! Ich wollte Sie fragen, ob Sie das für meinen Landkreis Ansbach und für die Stadt Ansbach als normales Vorgehen erachten. Wir hatten bei uns im Landkreis und in der Stadt eine ewig lange Debatte, nachdem es hieß, der VGH werde komplett nach Ansbach verlagert. Was bedeutet das? – Ein Neubau ist notwendig. Es gab umfassende Pläne usw. Nach einem langen

Hin und Her hieß es aber dann auf einmal: Nein, ein Neubau ist überhaupt nicht mehr notwendig. Jetzt kommen zwei Senate nach Ansbach, und die passen auch in das alte Gebäude hinein. Ist das ein Umgang mit Kommunen? Macht man so etwas? Gibt man einfach einen Schnellschuss ab, aus ganz anderen taktischen Gründen, wie mein Kollege schon ausgeführt hat? Wie auch immer, geht man so mit Kommunen um? – Ich finde es wirklich unmöglich, was hier passiert ist. Dieses Vorgehen ist für den Landkreis und die Stadt Ansbach wirklich mehr als problematisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Stümpfig, ich bin eigentlich selten sprachlos, aber da bin ich wirklich fast sprachlos. Ich habe nicht den Eindruck, dass sich Ansbach dagegen wehrt. Ich habe viele positive Rückmeldungen von Menschen bekommen, die sich darüber freuen, dass dort jetzt 50 sichere und feste Arbeitsplätze entstehen. Ich verstehe nicht, warum das eine Zumutung für diese Kommune sein soll.

Ich komme aus einer Kommune, die glücklicherweise eine Landesbehörde bekommen hat. Wir haben uns darüber sehr gefreut, auch wenn zunächst einmal Schwierigkeiten auf dem Immobilienmarkt eingetreten sind. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich auch die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung in Ansbach freut. Die Stadt Ansbach wird durch eine Strukturveränderung in ihrer Struktur gestützt. Lieber Herr Stümpfig, ich habe nicht verstanden, wo darin eine Zumutung liegen soll. Ich glaube, das muss man auch nicht verstehen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Christoph Maier für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung in Bayern verfolgt das Ziel, Gerichtsstrukturen aus München zu verlegen und dadurch den Großraum München zu entlasten. Gleichzeitig soll mit der Verlegung nach Ansbach ein strukturschwächerer Raum in Westmittelfranken gestärkt werden. Das findet die volle Unterstützung der AfD-Fraktion.

Wir begrüßen daher die Erhöhung der Anzahl der Senate bei der Außenstelle des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in Ansbach von derzeit vier auf mindestens sechs Senate. Gemäß dem Gesetzentwurf sollen damit 50 Beschäftigte des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und der Landesadvokatur Bayern bei der Außenstelle Ansbach tätig sein. Bis zum Jahr 2030 soll sich diese Beschäftigtenzahl nach dem Konzept der Behördenverlagerungen für Bayern auf 80 erhöhen. Das mag zwar vordergründig nur eine geringe Zahl sein; in der Tendenz werden hier allerdings wichtige Weichen für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Bayern gestellt.

Die große Mehrzahl der Einwohner Bayerns lebt auf dem Land. Die ländlichen Räume dürfen im Flächenstaat Bayern nicht von verstäderten Großräumen abgehängt werden. Mit einzelnen Behördenverlagerungen ist es allerdings nicht getan. Die Staatsregierung bleibt weiterhin in der Pflicht, die strukturschwächeren Räume zu stärken und zu unterstützen. Sie muss dazu weitere wirtschaftliche Konzepte vorlegen.

Das Gesetz hat allerdings einen Haken: Die genaue Anzahl der Außensenate des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in Ansbach wird durch das Gesetz nicht konkret festgelegt. Die Staatsregierung hat diese Problematik auch erkannt. Wenn die Staatsregierung schon einmal selbst erkennt, dass ein Gesetz dem rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgrundsatz nicht genügen könnte, ist höchste Vorsicht geboten. Ich erinnere hier an die nicht nur politisch falschen, sondern auch handwerklich schlecht gefassten Bayerischen Infektionsschutzverordnungen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat nach Weihnachten zunächst die rechtswidrige 2G-Regel für Bekleidungsgeschäfte

und dann für den gesamten Einzelhandel in Bayern gekippt. Seitdem können wir weniger denn je davon ausgehen, dass ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung der Regierung Söder im Einklang mit der Verfassung des Freistaats Bayern steht.

Das weitere Verfahren im Verfassungsausschuss wird sich auf die intensive Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung beziehen müssen; denn es wäre doch wirklich schade, wenn Behördenverlagerungen und die damit einhergehende Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern am fortdauernden handwerklichen Unvermögen der Staatsregierung scheitern sollten.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Intention der Behördenverlagerung begrüßen wir vonseiten der FREIEN WÄHLER aus vollem Herzen. Sie führt zur Entlastung des Großraums München, zur Verlagerung von Arbeitsplätzen, zur Entspannung des Wohnungsmarktes, zur Entlastung der Verkehrswege, zu einer Reduktion der CO₂-Belastung sowie zu einer Umwelt- und Klimaschonung.

Zugleich führt diese Behördenverlagerung zu einer Stärkung des ländlichen Raumes, die uns, wie gesagt, ein wichtiges Anliegen ist. Es sollen nicht nur untere Behörden oder untere Gerichte verlagert werden. Es freut mich, dass auch Teile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, einer höheren Instanz, verlagert werden. Die erste Stufe der Behördenverlagerung war ein voller Erfolg. Ich glaube, die zweite Stufe wird auch ein Erfolg werden. Heute sprechen wir über die gesetzliche Regelung zur Verlagerung weiterer Senate des VGH und der Landesadvokatur Bayern von München nach Ansbach. Hierzu ist eine gesetzliche Regelung notwendig.

Vonseiten der GRÜNEN wurde behauptet, es wäre bereits alles präjudiziert. Natürlich hat ein Ministerpräsident das Recht, Ideen und Vorschläge einzubringen. Die Entscheidung über das Ob, das Wie und über den Umfang treffen jedoch wir hier und heute. Ich glaube, hier ist ein guter Kompromiss gefunden worden. Es geht nicht darum, den Sitz des Verwaltungsgerichtshofs zu verlagern. Vielmehr sollen zwei Senate an einen Ort verlagert werden, an dem sich bereits vier Senate und Teile der Landesadvokatur Bayern befinden.

Die Argumente dieser Abwägung können sich sehen lassen. München wird mit dieser Behördenverlagerung entlastet. Ansbach ist nicht nur eine schöne Stadt, sondern auch Sitz der Bezirksregierung und gut erreichbar. Herr Staatssekretär Eck hat bereits angedeutet, dass die Verlagerung sozialverträglich sein wird und dabei Rücksicht auf die Richter und die Mitarbeiter genommen wird. Hier geht es aber nicht nur um eine Behördenverlagerung, sondern auch um eine Verlagerung von Teilen des Gerichts. Aufgrund von Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes sind hier besondere Anforderungen zu stellen; denn die Rechtsschutzgarantie verlangt nicht nur die Unabhängigkeit der Gerichte, sondern auch die Erreichbarkeit für Rechtsschutz suchende Bürger sowie für sonstige Prozessbeteiligte wie Rechtsanwälte, Sachverständige oder Dolmetscher.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass Ansbach gut erreichbar ist und damit dem Rechtsschutzbegehren der Bürger entsprochen werden kann. Wir sprechen heute über einen Gesetzentwurf zur Verlagerung von Senaten, nicht über einen Gesetzentwurf zur Verlagerung des Gerichts. Diese Senate werden in eine sehr schöne Stadt verlegt, die gut erreichbar ist. Die Anforderungen des Grundgesetzes wurden dabei erfüllt. Das ist ein guter Kompromiss. Die FREIEN WÄHLER werden diesem Kompromiss zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es war Ihr ehemaliger Parteivorsitzender Erwin Huber, der als für die Verwaltungsreform zuständiger Staatsminister angesichts der Widerstände, die sich damals breit formiert haben, meinte: "Wer einen Sumpf trockenlegen will, darf nicht vorher die Frösche fragen." Nun ist der VGH, das höchste bayerische Verwaltungsgericht, bei Weitem kein Sumpf. Das Zitat stammt zudem aus der unseligen Zeit der Zweidrittelmehrheit Ihrer Fraktion im Landtag. Zwischendurch wurde auch schon einmal eine neue CSU ausgerufen. Aber die Vorgehensweise bei der Verlagerung des VGH zeigt schon erstaunliche Parallelen.

Also sprach Zarathustra, der jetzige Parteivorsitzende und Ministerpräsident jenseits von Gut und Böse, im Jänner 2020 zu Kloster Seeon: "Im Rahmen der Behördenverlagerungen wird der VGH von München nach Ansbach verlegt." Ein Mann, ein Wort; das Volk überrascht. Wie aus der Geschichte zu erwarten, gab es erheblichen Widerstand mit unappetitlichem Beigeschmack: Ansbach, 40.000 Einwohner! Provinz! Unwürdig! Die Besten der Besten bleiben aus! Die Mittelfranken und die Stadt Ansbach selbst haben sich dagegen gefreut und fühlten sich wertgeschätzt.

Die Ankündigung hätte bedeutet, dass weitere 17 Senate nach Ansbach gehen. Vier davon sind bereits dort. Offensichtlich haben sich aber der Ministerpräsident und sein Innenminister nicht durchsetzen können. Der Innenminister hat nämlich als Bezirksvorsitzender der CSU Mittelfranken verkündet, dass dringend der Eindruck vermieden werden sollte, dass es sich bei denjenigen, die im Namen des Volkes Recht sprächen, um einen elitären Personenkreis handle, der sich nur an besonderen Orten aufzuhalten gedenke. Sei's drum: Mit diesem Gesetz werden also zwei weitere Senate nach Ansbach verlagert, dorthin, wo seit 1995 bereits der 12., der 19., der 20. und der 21. Senat Recht sprechen. Gerade der 20. Senat in Ansbach ist für Infektionsschutz

zuständig; er hat in den vergangenen zwei Jahren dem Wildwuchs von aktionistischen, wenig durchdachten und unverhältnismäßigen Regelungen Grenzen gesetzt: Die Kontaktbeschränkungen, Gewerbeschließungen, das landesweite Alkoholverbot und nicht zuletzt die 15-Kilometer-Radius-Regel wurden durch Ansbach – wie man so schön sagt – gekippt.

Diese souveränen Gerichtsentscheidungen sind zu begrüßen, wenigstens aber zu respektieren. – Es stößt ab, wenn Leute wie der Präsident des Weltärzteverbandes Montgomery herablassend und in Verkennung der Gewaltenteilung über kleine Richterlein, die die Regeln kippten, weil sie ihnen unverhältnismäßig seien, schwadronieren.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Staatsregierung, auch Sie wären gut beraten, die Rechtsprechung des VGH zu akzeptieren, statt – wie bei den Kontaktbeschränkungen – die nächste Instanz, das Bundesverwaltungsgericht anzurufen.

Meine Fraktion steht zum VGH. Wir halten auch diesen kleinen Wurf der Verlagerung für sinnvoll. Gerade heutzutage ist es höchste Zeit, rechtsstaatliche Kompetenz zu wahren. Ansbach hat bei allen Diskussionen, die sich jetzt auf die Zukunft beziehen, in der Vergangenheit bewiesen: Die Rechtsprechung des VGH Ansbach hat bislang alles eingehalten, was wir uns versprochen haben, nämlich: Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist mir eine Ehre und Freude, auf der Ehrentribüne eine Delegation der Abgeordnetenrechtskommission zu begrüßen. Ich heiße sehr herzlich deren Vorsitzenden Herrn Prof. Heinrich Oberreuter, Frau Prof. Ursula Münch, Herrn Bundesverfassungsrichter a. D. Prof. Udo Steiner und Herrn Prof. Günther Goth willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner ist der Abgeordnete Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon mehrfach betont und darauf hingewiesen, dass der heute zu beratende Gesetzentwurf Ausfluss der zweiten Stufe der Heimatstrategie ist, die Behördenverlagerungen zum Thema und Gegenstand hat.

Es wird der Bedeutung an dieser Stelle aber nicht wirklich gerecht, bei Gerichten über Behördenverlagerungen zu sprechen. Das wird schon allein dadurch unterstrichen und deutlich, dass im Gegensatz zu Behörden der Exekutive über den Sitz von Gerichten – nicht nur des VGHS, sondern beispielsweise auch sonstiger Verwaltungsgerichte – letztlich durch eine gesetzgeberische Entscheidung zu befinden ist.

Wir als FDP begrüßen die Gesamtidee und Gesamtstrategie, die ländlichen Regionen auch durch die Verlagerung von öffentlichen Institutionen, wie es Behörden und Gerichte sind, zu stärken. Wir haben aber immer darauf hingewiesen, dass wir bei dieser Strategie nichts davon halten, im Klein-Klein zu agieren und quasi mit der Gießkanne über das Land zu ziehen. Stattdessen sollte man durch wirksame, durch größere und in der Region auch spürbare Impulse besondere Wirkungen erzielen. Das ist an dieser Stelle, wenn wir in einem ersten Schritt von einer Steigerung der Anzahl der Senate von 4 auf bis zu 6 und später auf 9 Senate reden, nur ein Stück weit gelungen.

Kollege Schuberl hat die Unsicherheit, die damit verbunden ist, angesprochen. Wir – und sicherlich nicht nur wir hier, sondern auch die Richter am VGH – würden hier schon auch erwarten, dass baldmöglichst für Klarheit darüber gesorgt wird, bis zu welchem Zeitpunkt weitere Senate verlagert werden sollen. Der Staatssekretär hat davon gesprochen, dass es bis zum Jahr 2028 bis zu neun Senate sein sollen. – Das ist unbefriedigend. Wir als die letztendlich verantwortlichen Entscheider sollten uns das in dieser Form auch nicht gefallen lassen.

Ich darf an dieser Stelle – Kollege Faltermeier hat noch einmal dezent, aber doch deutlich vernehmbar die besonders gute Erreichbarkeit Ansbachs betont – schon auch darauf hinweisen, dass im Zuge dieser zweiten Stufe noch über die Verlagerung des Verwaltungsgerichts Regensburg, soweit Niederbayern betroffen ist, nach Freyung entschieden werden soll. Ich weise auch darauf hin, dass da exekutiv über Grundstücke nicht nur gesprochen, sondern auch verhandelt wird; da ist nach Lösungen zu suchen.

Man mag auch diese Entscheidungen – das ist ja auch bekannt – kontrovers bewerten; die Entscheidung ist aber exekutiv getroffen. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich denke, es gebietet die Achtung vor dem Gesetzgeber und dem eigentlich Verantwortlichen, hier rechtzeitig einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit auch da die Weichen entsprechend gestellt werden können.

Die Umsetzungsfragen – die Frage nicht nur der Erreichbarkeit, sondern auch der wertschätzenden Miteinbeziehung des VGH und aller Verantwortlichen, was die Umsetzung betrifft – stehen noch aus, werden im Ausschuss sicherlich vertieft zu behandeln sein. Im Gesamtverfahren fehlt mir aber doch die Verdeutlichung, dass wir über die Verlagerung von Gerichten zu entscheiden haben und dass nicht in der Staatsregierung an einem Dienstag –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Alexander Muthmann (FDP): – abschließend entschieden werden kann. Alles Weitere im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Re-
devorschläge liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und

Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Nein, dann ist das so beschlossen.